



Sie können die wertvolle Arbeit des Forums für Menschen mit Behinderung unterstützen durch:

- ✓ Ehrenamtliche Arbeit
- ✓ Spenden
- ✓ Sponsoring

Ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen bieten wir die Möglichkeit, interessante Menschen kennen zu lernen und Aufgaben für das Forum zu erfüllen.

Wir bieten Sponsoren die Gelegenheit, vor und während einer Veranstaltung ihr Logo zu präsentieren. Die Möglichkeiten dazu erörtern wir gerne mit Ihnen.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, freuen wir uns natürlich sehr über Ihre Spende.

Unser Spendenkonto

Forum für Menschen mit Behinderung
Sparkasse Aachen
IBAN: DE83 3905 0000 1070 2099 84
BIC: AACSD33XXX



FORUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sprecherinnen

Maggy Heggen, ☎ 0 24 06 / 9 34 95
Sabine Früke, ☎ 0 24 07 / 56 34 70

Stadt Herzogenrath

Kerstin Harings, ☎ 0 24 06 / 83 - 448

info@behindertenforum-herzogenrath.de
www.behindertenforum-herzogenrath.de



DAS
MITEINANDER
LÄSST
BARRIEREN
FALLEN.



DAS FORUM

Wir verstehen uns als Lobby für Menschen mit Behinderung. Zum Forum kommen Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, Angehörige, Freunde und Gäste.

Vertreter/innen des Forums nehmen beratend an Ausschüssen des Stadtrates teil:

- ✓ Sozialausschuss
- ✓ Bau und Verkehr
- ✓ Umwelt und Planung
- ✓ Bildung, Sport und Kultur

Zusätzlich ist auch ein Vertreter/eine Vertreterin im Seniorenbeirat.

In den Ausschüssen setzen wir uns maßgeblich für die Belange Behinderter ein:

- ✓ Neue Verkehrswege
- ✓ Bordsteinabsenkungen
- ✓ Leitsysteme für sehbehinderte Menschen
- ✓ Akustikampeln...

AKTIVITÄTEN

Unsere Treffen finden quartalsweise statt – dabei besprechen, planen und organisieren wir unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- ✓ Arbeit in den Ausschüssen
- ✓ Einsatz für Barrierefreiheit
- ✓ Infoline für Ratsuchende
- ✓ Treffen des Forums
- ✓ Präsentation am Familientag
- ✓ Organisation von Vorträgen
- ✓ Organisation des Eurode-Rollstuhlwandertages für Herzogenrath
- ✓ Präsentation beim Markt der Möglichkeiten
- ✓ Gemeinsame Tagesfahrt zur REHACARE
- ✓ Jährliche Weihnachtsfeier

UNSER ZIEL IST DIE UMSETZUNG NACHFOLGENDER GESETZE:

- ✓ Grundgesetz Art. 3 [1949]
- ✓ UN-Behindertenrechtskonvention [2009]
- ✓ Behindertengleichstellungsgesetz NRW [2004]
- ✓ Bundes-Teilhabegesetz [2018]



Wir sind für Sie da!